

Ressort: Auto/Motor

SÖP: Fernbus-Reisende haben weniger Rechte als Bahnkunden

Berlin, 02.08.2014, 09:46 Uhr

GDN - Fernbusreisende, die zu spät an ihr Ziel kommen, haben kaum Anspruch auf Sonderleistungen. Darauf weist die Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr SÖP hin.

"Eine Entschädigung im Sinne von Getränken oder Snacks erhalten Busreisende erst bei deutlicher Verspätung von über zwei Stunden und oft erst ab einer Reisedistanz von über 250 Kilometern", sagte SÖP-Geschäftsführer Heinz Klewe dem Nachrichtenmagazin "Focus". Die Regelung beruht auf EU-Vorgaben. Bahnreisende bekommen schon nach 60 Minuten einen Teil des Ticketpreises zurück. Der SÖP empfiehlt, sich im Streitfall mit Busunternehmen an die Schlichtungsstelle zu wenden. Mitgliedsunternehmen sind: ADAC-Postbus, die Deutsche Bahn ("BerlinLinienbus") sowie "MeinFernbus". Kunden von FlixBus, National Express ("Euroline") und DeinBus.de müssen sich bei Beschwerden an die Anbieter selbst wenden.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-38737/soep-fernbus-reisende-haben-weniger-rechte-als-bahnkunden.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com